Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2012

© 2012 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Meppen

Handrup (Teilgebiet 1)

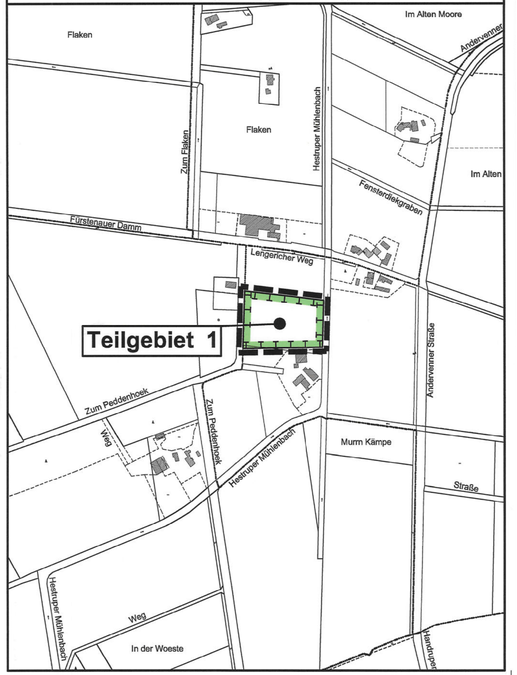

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2012

© 2012 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Meppen

Lengerich (Teilgebiet 2, 3 u. 5)

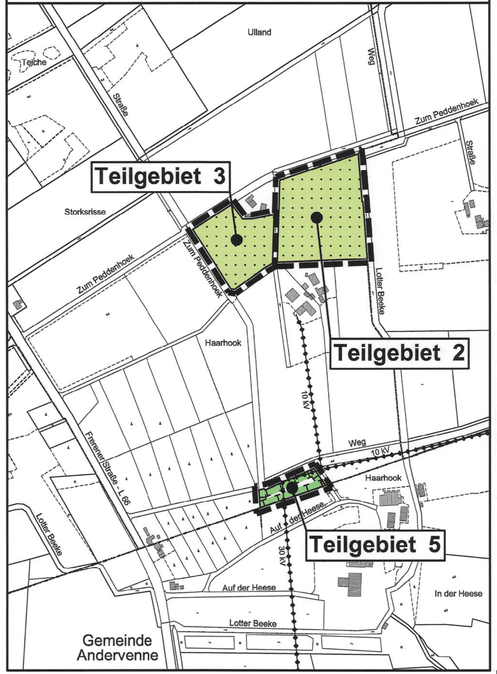

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2012

© 2012 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Meppen

Lengerich (Teilgebiet 4)

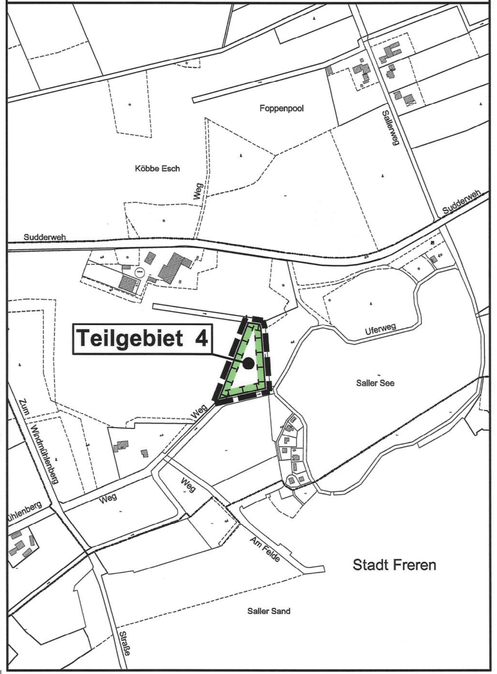

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 21.02.2017 .....
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 26.01.2017 .....

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 28.11.2016 bis 03.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 21.02.2017 .....
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen.

Lengerich, den 21.02.2017 .....
Samtgemeindebürgermeister

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 65-610-008-61147
vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 16.05.2017 .....
Landkreis Emsland DER LANDRAT In Vertretung
Genehmigungsbehörde .....

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am
..... beigetreten. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den .....
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.05.2017 wirksam geworden.

Lengerich, den 01 JUNI 2017 .....
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 -3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019 .....
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinden: **Lengerich und Handrup**

- Urschrift -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 21.02.2017 .....
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis:

- Stromleitung 10 kV / 30 kV (oberirdisch) (nicht eingemessen)

FP47.DWG